

Für das **Jahr 2021** wird folgende **Ausbildungsmöglichkeit** angeboten:

Einstellungstermin: 01.09.2021

Duales Studium zur/zum

Bachelor of Laws (d/m/w)

(Beamtin/Beamter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt),

Abschluss: Bachelor of Laws – Allgemeine Kommunale Verwaltung

Einstellungsvoraussetzung: Abitur oder volle Fachhochschulreife

Hierbei handelt es sich um ein dreijähriges duales Bachelor-Studium im Beamtenverhältnis, d.h. Studium und Praxis wechseln sich in Blockform ab. Es gilt eine gesetzliche Beschränkung auf Angehörige der EU-Staaten oder eines Drittstaates, dem vertraglich Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt ist. Des Weiteren darf zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns grundsätzlich das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

Der fachtheoretische Teil findet an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW statt. Dieser Teil umfasst insgesamt fünf Studienabschnitte sowie ein Projektstudium und die Bachelorarbeit.

Im Rahmen der fachtheoretischen Studienabschnitte werden Sie neben den klassischen Pflichtmodulen Inhalte der Bauverwaltung behandeln.

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in verschiedenen Ämtern der Gemeindeverwaltung mit Schwerpunkt im Amt Planen und Bauen aufgrund der geplanten späteren Verwendung in diesem Fachgebiet.

Sind Sie interessiert?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum

22.01.2021

per Email an personalamt@noervenich.de oder senden Ihre Unterlagen an:

Gemeindeverwaltung Nörvenich - Personalamt -, Bahnhofstraße 25, 52388 Nörvenich.

Die elektronische Übermittlung der Unterlagen (bitte im PDF-Format) wird bevorzugt. Wenn Sie eine Rücksendung der von Ihnen in Papierform eingereichten Unterlagen wünschen, legen Sie der Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Nähere Auskünfte erhalten Sie auch gerne telefonisch oder per Email:

Herr Ohleff -Personalamt- 02426/101-105 personalamt@noervenich.de

Wichtiger Hinweis:

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Mit der Eingabe der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.